



Durchführungsbestimmungen Hallenkreismeisterschaften Frauen

Die Hallenfußball-Kreismeisterschaft der Frauen wird als Turnier des FLVW Kreis Paderborn veranstaltet und vom Hövelhofer SV in der Dreifachhalle in Hövelhof ausgerichtet. Teilnehmer sind auch Mannschaften aus dem Kreis Höxter. Die jeweils bestplatzierte Mannschaft aus den Kreisen wird für den Westfalenpokal gemeldet.

Titelverteidiger ist der Delbrücker SC. Die Turnierleitung und -organisation obliegen dem FLVW Kreis Paderborn. Die Turnierspiele werden unter Berücksichtigung der FLVW-Hallenspielordnung, nach den DFB-Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV sowie FLVW (siehe Homepage FLVW Paderborn unter Downloads) und diesen ergänzenden Richtlinien durchgeführt. Die Schiedsrichterkosten des Turniers werden vom FLVW Kreis Paderborn übernommen.

Sporthalle, Spielfeld und Ball

1. Es wird auf einer Spielfeldseite mit Bande gespielt. Der Strafraum wird durch den Handball-Wurfbereich gebildet. Die Tore sind fünf Meter breit und zwei Meter hoch.
2. Der Spielball ist sprungreduziert, Größe 4, 400 bis 440 g

Spielberichte

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Für die Bearbeitung der Spielberichte ist es erforderlich, dass die mannschaftsverantwortliche Person über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Spielklasse „Hallen-Kreisturnier“ haben. Ferner muss im Bereich „Spielbericht – Spielberechtigungsliste – Hallenfußball – Hallen-Kreisturnier“ eine Spielberechtigungsliste angelegt werden. Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von den verantwortlichen Vereinsmitarbeitern rechtzeitig vorzunehmen

Spielzeit

1. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt aus Sicht der Turnierleitung von links nach rechts.
2. Die Spielzeit beträgt in den Begegnungen der Vorrunden und den Finals jeweils 1 x 13 Minuten. Bei Spielunterbrechungen in der jeweils letzten Spielminute wird die Uhr generell angehalten (Netto-Spielzeit).
3. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch eine/n von der Turnierleitung eingesetzte/n Zeitnehmer/-in festgestellt, welche/r die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out).

Wertung und Spielmodus

1. Sofern eine Mannschaft auf die Austragung bzw. Fortführung eines Spiels verzichtet, so scheidet sie vollständig vom weiteren Turnierverlauf aus. Die Spielwertung erfolgt in diesem Fall analog § 27 Abs. 3 SpO/WDFV.
2. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt.



3. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die Tordifferenz. Ist diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore aufweist. Im Anschluss wird der direkte Vergleich der beiden – oder vielleicht bei mehreren – Teams herangezogen. Besteht dann noch Gleichheit (gilt nur bei zwei Mannschaften), entscheidet ein Schießen von der Strafstoßmarke, welches unmittelbar nach Ende des letzten Gruppenspiels durchgeführt wird. Sofern mehr als zwei Mannschaften unter Berücksichtigung aller vorgenannten Bestimmungen gleichplatziert sind, entscheidet das Los.

Schießen von der Strafstoßmarke

1. Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, hat die Wahl, ob sie den ersten Torschuss ausführen möchte oder nicht. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.
2. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.
3. Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen (alle Spielerinnen, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

Persönliche Auszeichnungen

Ausgezeichnet wird die beste Torschützin des Turniers.

Schlussbestimmungen

1. Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung. Die Turnierleitung stellt der FLVW Kreis Paderborn.
2. Die Turnierleitung ist ferner für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig.
3. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind somit unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

Paderborn, 02.12.2025

Wolfgang Spenner
Staffelleiter Frauen

Gero Wittkemper
Kreisfußballobmann